



PNS Dr. Hanspach, Schlossplatz 1, 01945 Lindenau

ISP Ingenieurbüro Diecke
Stadtplanung
Dipl.-Ing (FH) Gabriele Diecke
Am Schwarzgraben 13

04924 Bad Liebenwerda

Dr.rer.nat. Dietrich Hanspach
Dipl.-Agraring.

Büro Lindenau
Schlossplatz 1
01945 Lindenau

Büro Graupa
Borsbergstr. 3
01796 Pirna OT Graupa

Tel./Fax. 035755 431
01522 8933672

E-mail: pns.dr.hanspach@gmx.de

Lindenau, den 26.02.2025

B-Plan „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“

Prüfung der Grundstücke in Sallgast, Flur 2, Flurstücke 97 und 98 (ca. 3.750 m²) (Möglichkeiten der Gehölzanzpflanzung zu Kompensationszwecken und zwecks möglicher Umsiedlung der Zauneidechsen)

Veranlassung

Für den B-Plan „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ wird Ersatzlebensraum für Eidechsen von 1800 m² benötigt. Der Rest von ca. 1950 m² soll für den Bodenausgleich mit Sträucher angepflanzt werden in Sallgast, Flur 2, Flurstücke 97 und 98. Es ist daher eine Prüfung der Flächen auf Eignung Ersatzlebensraum und Anpflanzung erforderlich.

Beschreibung

Am 25.02.2025 wurde bei zeitweise sonnigem, meist aber bewölkter Witterung von 15-16.00 Uhr (vor Ort) das Grundstück in Sallgast, Flur 2, Flurstücke 97 und 98, zwecks möglicher Umsiedlung der Zauneidechsen bzw. Anpflanzung von Gehölzen in Augenschein genommen.

Das Grundstück nimmt insgesamt einen ärmeren, sandigen Standort westlich der „Trift“ ein, die dann im Norden in Grünwege auf bzw. im Bereich von Agrarflächen abschwengt.

Es handelt sich bei dem Grundstück insgesamt um eine von Solitär-Gehölzen und Gehölzgruppen verschiedenen Alters und unterschiedlicher Artzusammensetzung durchsetzte, ansonsten offene Grünfläche (schätzungsweise insgesamt ca. 20 – 25 % Gehölzdeckung) an die sich weitere Grünflächen (im Westen Frisch-Feuchtwiese) räumlich anschließen. Nahe westlich verläuft der Graben 193. Punktuell wurden Gartenabfälle und andere Abfälle ins Grundstück eingetragen. Randeinflüsse durch angrenzende Siedlungen werden u.a. durch einen Essigbaumbestand erkennbar. Ansonsten handelt es sich um Reste alter Obstbestände und um Vorwaldstadien (Aspen, Birken usw.).

Die Feldschicht setzt sich weitgehend aus Brachestadien in Form von Landreitgrasfluren, Knautgrasbeständen und eingestreuten Nitrifizierungszeigern sowie vereinzelt Krautfluren zusammen. Es handelt sich im Bereich des gesamten Grundstücks nicht um gesetzlich geschützte §30-Biotope.

Eignung als Ersatzlebensraum für Zauneidechsen

Die Dominanz von Landreitgrasfluren und anderen Hochgräsern als Brachestadien mit eingestreuten niedrigwüchsigen Gehölzgruppen sowie randlichen Frische- und Feuchtestandorten im Einzugsbereich des Grabens 193 am Westrand des Grundstücks auf sandigem Grund stellen grundsätzlich günstige Habitatbedingungen dar, wobei mit höherer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass bereits eine Population von Zauneidechsen anwesend ist.

Präsenz und Größe der Population könnten jedoch erst im Verlauf einer Erfassungsperiode im Zeitraum April bis Oktober 2025 näher bestimmt werden. Daher wird das Grundstück aus gegenwärtiger Kenntnis für eine Umsetzung von Zauneidechsen in seiner Gesamtheit als nicht geeignet erachtet.

Eignung zur Pflanzung von Gehölzen

Das vollflächig hinsichtlich seiner Biotopausstattung untersuchte Grundstück weist keine naturschutzrechtlich geschützten Biotope (nach § 30 BNatSchG) auf.

Daher kann unter Beachtung bereits bestehender Gehölze eine vollflächige Bepflanzung (ca. 75 % Offenanteil von 3.750 m²) vorgenommen werden.



Abb. 1: Lageplan

Fotodokumentation



Foto 1: Blick entlang der Westgrenze südwärts mit angrenzender Frisch-Feuchtwiese und Graben 193.



Foto 2: Blick entlang der Südgrenze ostwärts auf Hochgräser und Gebüschstadien.



Foto 3: Blick von Süden nordostwärts auf Grasbestände und Gartenabfälle sowie Solitärgehölze (u.a. Birke).



Foto 4: Blick entlang der Osthälfte des Grundstücks nordwärts auf Essigbaumgruppe und Gartenabfälle.